

SCHUTZKONZEPT FÜR SPORTANGEBOTE

Stand: 11.5.2020

Swimhohlic GmbH organisiert Schwimmtraining und Schwimmkurse für Erwachsene Schwimmerinnen und Schwimmer im Breitensport.

Nachfolgend wird dargelegt, mit welchen Massnahmen unser Schwimmbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Das Schutzkonzept ist angelehnt an die Verordnungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Bundesamtes für Sport (BASPO), das Konzept des Schweizer Verbands für Hallen-und Freibäder (VHF) für den Betrieb von Schwimmanlagen unter Pandemiebedingungen, das Swiss Aquatics Schutzkonzept für den Schwimmsport und das Schutzkonzept SLRG für Trainings.

A. Ausgangslage

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie im Februar 2020 wurde unter dem Epidemiegesetz die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus eingeführt. Seitdem wurde diese Verordnung mehrmals angepasst und umfasst verschiedenste Einschränkungen.

Der Bundesrat lockert auch im Sport die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Ab dem 11. Mai 2020 sind – unter Voraussetzungen - wieder Sportangebote im Breitensport möglich. Unter Breitensportler wird jeder Sportler / jede Sportlerin verstanden, welche/r nicht zu einem Nationalkader gehört.

Jeder Anbieter von Sportaktivitäten und Nutzer von Sportanlagen braucht ein eigenes Schutzkonzept. Im Folgenden werden Massnahmen für unsere Sportangebote in der Übergangsphase bis zum vollständigen Aufheben allen Beschränkungen ausgeführt.

B. Grundsätze

Die Sicherheit sowie physische Unversehrtheit von Teilnehmenden und Leitenden in unseren Trainings und Kursen steht an höchster Stelle.

Alle Aktivitäten im Rahmen der Swimhohlic GmbH unterliegen nachfolgend aufgeführten Massnahmen bis zur vollständigen Aufhebung der eingeführten Beschränkungen. Die Sportangebote umfassen zur Hauptsache die Schwimmtrainings und Kurse im Schwimmbecken, aber auch das Freiwasserschwimmen und Landtrainings gehören dazu.

Folgende übergeordnete Grundsätze des Bundes gelten in höchster Priorität:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse gemäss aktueller behördlicher Vorgabe (5 Personen inkl. Trainingsleiter). Wenn möglich, gleiche Gruppenszusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

C. Massnahmen

1. Grundlegende Regeln für den Schwimmsportbetrieb

- Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Diese kann auch online kommuniziert werden.
- Bei feststellbaren COVID-19 Symptomen darf keine Teilnahme an Sportangeboten erfolgen. Die betreffende Person muss seinen Trainer informieren.
- Die Anreise zur Schwimmanlage soll nach Möglichkeit zu Fuss, mit dem Velo oder eigenem Auto erfolgen. Bei ÖV-Nutzung gilt es die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Sportler müssen sich an den Anweisungen der Badbetreiber halten.
- Die Sportler sollen sich nach Möglichkeit vor dem Training bereits zu Hause umziehen. Umkleiden, Duschen und Toiletten sollen in den Schwimmanlagen möglichst wenig benutzt werden. Dabei halten sich Sportler an den Regeln der jeweiligen Anlage.
- Die Sportler sollen nach dem Training zu Hause duschen.
- Desinfektionsmittel für die Hände ist beim Beitreten der Schwimmanlage zu benutzen.
- Um Personensammlungen zu vermeiden, dürfen die Teilnehmenden max. 10 Minuten vor dem Trainingsstart / Kursstart an den Trainingsort kommen und müssen diesen auch 10 Minuten nach Ende wieder verlassen haben.
- Zur Begrüssung und Verabschiedung wird auf Händeschütteln und Begrüssungsküsse verzichtet.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Dies liegt in Eigenverantwortung.
- Insofern es die Platzverhältnisse zulassen, dürfen auf einer Anlage auch mehrere Kleingruppen gleichzeitig trainieren.
- Ein Trainer kann mehrere Gruppen leiten. Der Trainer muss allerdings wie die anderen Gruppenmitglieder physisch zwingend immer in der gleichen Gruppe bleiben. Seine Anweisungen an andere Gruppen müssen daher auf Distanz erfolgen.

2. Trainingsorganisation im Schwimmbecken

Für den organisierten Sport gilt für den Trainingsbetrieb vorrangig das Swiss Aquatics Schutzkonzept für den Schwimmsport und ist in unseres Schutzkonzept integriert.

- Für den Schwimmschul- und Kursbetrieb wird pro 10 m² verfügbare Wasserfläche max. 1 Teilnehmer zugelassen. Limit für die Anzahl der zeitgleich übenenden Personen ist immer die vom BAG vorgegebene Obergrenze für Menschenansammlungen. Die Wasserfläche einer abgesperrten Schwimmbahn beträgt 125 m² (Länge: 50m, Breite: 2,5m). Gleichzeitig sind **maximal 5 Teilnehmenden pro Bahn** zugelassen. Dies entspricht auch einer Trainingsgruppe.
- Die Sportler schwimmen jeweils mit einem **Abstand von mindestens 2 m**. Die Distanzregel ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Sportler einzuhalten.
- Die Sportler werden jeweils im Abstand von 10-15 Sekunden von der Wand starten und dabei achten, dass sie sich bei der Wand nicht treffen können.
- Jeder Sportler besitzt sein **eigenes Trainingsmaterial** und benutzt ausschliesslich dieses. Das Trainingsmaterial muss für jedes Training mitgebracht werden und darf nicht in der Schwimmanlage deponiert werden.
- Beim Schwimmunterricht entsteht kein Körperkontakt zwischen Trainer und Sportler bei Korrekturen, es besteht **ausschliesslich mündliche Kommunikation**, unter Einhaltung des verlangten Abstandes.

- Das Training von mehreren Kursen wird in Schichten nacheinander durchgeführt. Zwischen den verschiedenen Trainingsfenstern liegt immer eine 5-minütige Pause, so dass sich die verschiedenen Gruppen nicht an der Anlage begegnen.
- Der Trainer führt eine **Anwesenheitsliste**, welche enthält Namen, Adresse und Telefon. Somit ist ein «Tracking» der Sportler im Verdachtsfall möglich.

3. Trainingsorganisation im See

Swiss Aquatics Schutzkonzept empfiehlt das Schwimmen in den Freigewässern unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Die Empfehlungen für ein sicheres Verhalten wurden von der SLRG erstellt und in unseres Schutzkonzept integriert:

- Da die Platzverhältnisse im See meist deutlich grösser sind, stellen die Abstandsregeln kaum eine Problematik dar. Die Teilnehmenden halten sich an 10 m² Regel und halten immer ein **Abstand von mindestens 2 m**. Das gilt auch beim Ein- und Aussteigen.
- Es trainieren gleichzeitig **maximal 5 Sportler**, inclusive der Trainingsleiter, welche zu einer Gruppe gehören.
- Neoprenanzüge können vor Ort unter Einhaltung der Distanzregeln an- und ausgezogen werden.
- Jeder Sportler besitzt sein **eigenes Trainingsmaterial** und benutzt ausschliesslich dieses.
- Die Sportler sollen ständigen Sichtkontakt zueinander halten. Das Mitführen einer Schwimmboje erhöht die Eigensicherheit weiter.
- Korrekturen sind ausschliesslich mündlich, es entsteht **kein Körperkontakt** zwischen Trainer und Sportler.
- Auf Partnerübungen und Schwimmen in der Gruppe wird verzichtet.
- Der Aufenthalt an Land ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Der Trainer führt eine **Anwesenheitsliste**, welche enthält Namen, Adresse und Telefon. Somit ist ein «Tracking» der Sportler im Verdachtsfall möglich.

D. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der jeweilige Gruppenleiter / Trainer ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit Einhaltung des Schutzkonzepts.

E. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird zusammen mit den übrigen Informationsunterlagen per E-Mail an alle Sportler versendet.

Zudem wird das Schutzkonzept zusammen mit den Informationsunterlagen auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Schutzkonzept wird kontinuierlich an die aktuellen Verordnungen und die entsprechenden Vorgaben des Bundesrats angepasst und entsprechende Änderungen werden kommuniziert.